

Interventionsleitfaden – Kinder- und Jugendschutz in der DHG e.V.

Der Vorstand der Dortmunder Hockey-Gesellschaft e.V. hat das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein in enger Anlehnung an die Richtlinien und Empfehlungen des Landessportbundes NRW e.V., des Westdeutschen Hockey-Verbandes e.V., des StadtSportBundes Dortmund e.V. und des Jugendamtes der Stadt Dortmund aufgenommen. Der Landessportbund NRW e.V. gilt seit langem als führend bei der Entwicklung und Umsetzung von präventiven Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im Sport.

Dieser Interventionsleitfaden ergänzt den Handlungsleitfaden und konkretisiert die Maßnahmen, welche im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt im Sport in der DHG e.V. zu ergreifen sind, um „richtig“ zu handeln.

Dazu:

- 1) Wir bewahren Ruhe und Diskretion.
- 2) Feststellungen bzw. Informationen sind zu dokumentieren. Dies umfasst insbesondere Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information. Es werden die reinen Informationen notiert, ohne Interpretation.
- 3) Eine „verdächtige Person“ darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden.
- 4) Den Schilderungen der „betroffenen Person“ ist zuzuhören und ihr ist Glauben zu schenken.
- 5) Es ist der „betroffenen Person“ die Zusage zu geben, dass alle Schritte, z.B. Information der Eltern (sofern sie in den Vorfall nicht selbst verwickelt sind), in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der „betroffenen Person“ gehandelt werden. Es dürfen keine Versprechungen gegeben werden, die nicht eingehalten werden können. Es ist der Hinweis zu geben, dass man sich zunächst selbst Hilfe holen müsse.
- 6) Es ist die eigene Gefühlslage zu prüfen und bei Bedarf Entlastung bei den Vertrauenspersonen des Vereins oder bei der Fachberatung für Betroffene und Familien - Stadt Dortmund Jugendamt Koordinierungsstelle „Hilfen bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“, Töllnerstr. 4, 44135 Dortmund, Tel. 0231/ 50 25 061, Ansprechpartnerin Frau Erika Hilby-Schael zu suchen.
- 7) Der Kontakt zu den Vertrauenspersonen der DHG e.V. ist herzustellen und gemeinsam mit den Vertrauenspersonen das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der „betroffenen Person“ und unter Einschaltung der „Fachberatung - Stadt Dortmund Jugendamt“ zu besprechen.
- 8) Die Vertrauenspersonen informieren den geschäftsführenden Vorstand der DHG e.V. entsprechend der internen Modalitäten.

- 9) Bei einem konkreten Verdachtsfall ist durch den Vorstand ein Rechtsbeistand einzubeziehen, damit der Vorstand die richtigen Schritte einleiten kann. Diese Schritte umfassen vereinsinterne Sicherheitsmaßnahmen, die den Kontakt der „verdächtigen Person“ zu Kindern und Jugendlichen im Verein bis zur endgültigen Klärung des Vorfalls ausschließen. Es werden die weiteren Schritte und Absprachen zur Information der betroffenen Eltern erörtert. Mit der „Fachberatung - Stadt Dortmund Jugendamt“ wird geklärt, ob die Behörden –also Polizei oder Staatsanwaltschaft- einzubeziehen sind. Die „betroffenen Personen“ bzw. deren gesetzlichen Vertreter können einen Nebenklagevertreter einschalten.
- 10) Die Vereinsmitglieder werden durch den geschäftsführenden Vorstand erst nach Rücksprache mit dem Rechtsbeistand und „Fachberatung - Stadt Dortmund Jugendamt“ informiert. Bei jeder Information ist stets die Anonymität aller Beteiligten strikt zu wahren.
- 11) Durch den geschäftsführenden Vorstand wird in enger Rücksprache mit dem Rechtsbeistand und der „Fachberatung - Stadt Dortmund Jugendamt“ überlegt, ob die Öffentlichkeit einbezogen wird. Auch hier ist die Anonymität aller Beteiligten strikt zu wahren. In jedem Fall ist eine „Pressemitteilung“ vor Veröffentlichung durch den Rechtsbeistand insbesondere auf eine Verletzung etwaiger Persönlichkeitsrechte zu prüfen. Die Verletzung von Persönlichkeitsrechten kann Schadensersatzansprüche auslösen.

Dortmund, den 14.06.2018

Der Vorstand, Dortmunder Hockey-Gesellschaft e.V.